Subject	Ref. N°	Page
ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN		1 / 5

Requested by	Department
Abteilung EINKAUF	Operations

Revision n°	Date	Approved by
0	03/01/2025	Geschäftsleitung

Unverbindliche Übersetzung: Im Zweifelsfall ist der italienische Text maßgeblich.

INHALTSVERZEICHNIS

1. GELTUNGSBEREICH 2

2. VERTRAGSSCHLUSS 2

3. GEWICHTE – TECHNISCHE UNTERLAGEN – UNTERAUFTRAGSVERGABE 2

3.1 Zeichnungen oder technische Informationen von Cela srl 2

3.2 Geheimhaltungsvereinbarung 2

3.3 Unterauftragsvergabe 2

4. GEWÄHRLEISTUNG 2

4.1 Vertragsmäßigkeit der Produkte 2

4.2 Dauer 2

4.3 Mängelrüge 3

4.4 Mängelansprüche 3

5. ABNAHMEN, ZERTIFIZIERUNGEN UND WERKSTOFFSPEZIFIKATIONEN 3

5.1 Interne und externe Abnahmen 3

5.2 Werkstoffspezifikationen 3

5.3 Abnahmeprüfzeugnis, Werkstoffzeugnis 3

6. TECHNISCHE NORMEN UND ZIVILRECHTLICHE HAFTUNG 4

7. LIEFERUNG 4

7.1 Beginn der Lieferfrist 4

7.2 Pflichten des Lieferanten 4

7.3 Vertragsstrafen bei Lieferverzug 4

7.4 Von den Parteien nicht zu vertretende Hindernisse 4

8. PREISE – ZAHLUNGEN 4

8.1 Preise und Zahlungen 4

8.2 Zahlungsverzug 4

9. EIGENTUMSVORBEHALT 5

10. ANWENDBARES RECHT – GERICHTSSTAND 5

CELA S.r.l. Società Unipersonale
Sede Legale: Via Treviso, 36 | 10144 TORINO (TO) Italia
Sede Ammin. e Operativa: Via Iseo 5-7-9 | 25045 CASTEGNATO (BS) Italia
Sede certificata ISO 9001:2015
Tel. +39 030 9884084 | E-Mail: info@cela.it
P.IVA e Cod. Fisc. e Reg. Imprese di Torino 10073480013
Cap. Sociale € 1.593.140,88 i.v. | REA CCIAA di Torino n°1103417

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen den Parteien und gelten als vorbehaltlos angenommen, soweit keine schriftlich vereinbarten Abweichungen bestehen; in den nicht abweichend geregelten Punkten gelten sie weiter. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lieferanten finden auf künftige Geschäftsbeziehungen zwischen den Parteien nur Anwendung, wenn sie ausdrücklich schriftlich angenommen wurden. Verweise auf Lieferklauseln (Ex Works, FOB, CIF usw.) beziehen sich auf die Incoterms 2010 der Internationalen Handelskammer in ihrer jeweils geänderten und ergänzten Fassung.

2. VERTRAGSSCHLUSS

Mit der Annahme der Bestellung von Cela srl durch den Lieferanten gelten diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen für den Kaufvertrag, auch wenn die Annahme durch bloße Ausführung des Vertrags erfolgt.

Die Bestellung von Cela srl ist nur dann verbindlich und unwiderruflich, wenn sie schriftlich erfolgt.

3. GEWICHTE – TECHNISCHE UNTERLAGEN – UNTERAUFTRAGSVERGABE

3.1 Zeichnungen oder technische Informationen von Cela srl

Die vor oder nach Vertragsschluss herausgegebenen Zeichnungen oder technischen Informationen von Cela srl bleiben ausschließliches Eigentum von Cela srl, soweit sie sich auf ein Patent oder ein anderes gewerbliches Schutzrecht oder Recht des geistigen Eigentums des Käufers beziehen; Zeichnungen, Unterlagen oder technische Informationen dürfen vom Lieferanten ohne schriftliche Zustimmung des Käufers weder verwendet noch kopiert, vervielfältigt, übermittelt oder Dritten mitgeteilt werden.

3.2 Geheimhaltungsvereinbarung

Auf ausdrückliche schriftliche Anforderung von Cela verpflichtet sich der LIEFERANT, eine Geheimhaltungsvereinbarung zu unterzeichnen.

3.3 Unterauftragsvergabe

Der Lieferant darf die Herstellung des Produkts oder die Erbringung der Leistung ganz oder teilweise an Unterauftragnehmer vergeben, sofern er Cela den bzw. die gewählten Unterauftragnehmer mitteilt und Cela diese vorab genehmigt hat. Die Genehmigung durch Cela entbindet den LIEFERANTEN in keinem Fall von seinen Pflichten, insbesondere hinsichtlich Konstruktion, Qualität, Fertigung, Lieferterminen und Gewährleistung.

4. GEWÄHRLEISTUNG

4.1 Vertragsmäßigkeit der Produkte

Der Lieferant hat für alle Konstruktions- und Materialfehler Gewähr zu leisten. Er hat zu bescheinigen, dass der Liefergegenstand neu ist und den Spezifikationen der Bestellung entspricht.

4.2 Dauer

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, beträgt die Gewährleistungsfrist zwölf Monate ab dem Lieferdatum. Für tragende mechanische Bauteile und für verborgene Mängel muss die Gewährleistung zehn Jahre betragen. Verborgene Mängel sind dem Produkt innewohnende Mängel, die bei einer üblichen Prüfung durch den Käufer nicht erkennbar sind und das Produkt für den vorgesehenen Zweck ungeeignet machen.

4.3 Mängelrüge

Der Lieferant ist verpflichtet, die Vertragsmäßigkeit der Produkte und ihre Mangelfreiheit zu prüfen. Der Käufer hat etwaige Mängel oder Abweichungen schriftlich mit einem eigens dafür bestimmten Nichtkonformitätsbericht zu rügen, in dem die beanstandeten Mängel oder Abweichungen im Einzelnen beschrieben werden.

4.4 Mängelansprüche

Nach ordnungsgemäßer Mängelrüge gemäß diesem Artikel behält sich Cela das Recht vor,

1. vom Verkäufer kostenlos vertragsgemäße Produkte zu verlangen. Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen vollständig auf dessen Kosten (Verpackung, Lieferung an den Bestimmungsort). Die nicht vertragsgemäßen Produkte werden an den Verkäufer zurückgesandt;
2. die kostenlose Nacharbeit der nicht vertragsgemäßen Produkte zu verlangen;
3. vom Lieferanten die Rückerstattung eines Betrags in Höhe des von Cela für die mangelhaften Produkte gegebenenfalls bereits gezahlten Betrags zu verlangen.

Ist der LIEFERANT nach ordnungsgemäßer Aufforderung durch Cela nicht in der Lage, die verlangten Arbeiten umgehend auszuführen, behält sich Cela das Recht vor, die Arbeiten auf Kosten des LIEFERANTEN selbst auszuführen oder von einem Drittunternehmen ausführen zu lassen.

Nach einer Nachbesserung oder Ersatzlieferung im Rahmen der Gewährleistung gilt für das betroffene Bauteil erneut eine Gewährleistung von der ursprünglichen Dauer.

5. ABNAHMEN, ZERTIFIZIERUNGEN UND WERKSTOFFSPEZIFIKATIONEN

5.1 Interne und externe Abnahmen

Die Abnahmeprüfungen werden im Vertrag bzw. in der Bestellung ausdrücklich vereinbart, zusammen mit ihrer Durchführung und den zu erreichenden Ergebnissen. Sofern nicht anders vereinbart, führt der Lieferant in jedem Fall mit eigenem Personal und ohne Anwesenheit eines Beauftragten des Käufers eine interne Abnahme der Produkte durch und übermittelt diesem die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen.

Sofern vereinbart, finden externe Abnahmeprüfungen im Werk des Lieferanten in Anwesenheit von Beauftragten des Käufers und/oder benannter Prüfstellen statt. Bei positivem Ergebnis der Abnahme wird die entsprechende Dokumentation erstellt. Fällt die Abnahme negativ aus, hat der LIEFERANT die zur Herstellung der Vertragsmäßigkeit erforderlichen Maßnahmen nach einem mit CELA vereinbarten Zeitplan durchzuführen, ohne Anspruch auf Preiserhöhung oder Vergütung jeglicher Art.

5.2 Werkstoffspezifikationen

Das gelieferte Material muss den von Cela mit der Bestellung und den zugehörigen technischen Unterlagen herausgegebenen Spezifikationen sowie etwaigen späteren, vom Lieferanten angenommenen Revisionen entsprechen. Der Lieferant hat als Fachmann auf seinem Gebiet Cela etwaige Vorbehalte in seinem Angebot schriftlich mitzuteilen und die von Cela bereitgestellten Unterlagen und Informationen zu prüfen, bevor er im Zusammenhang mit der Bestellung tätig wird.

5.3 Abnahmeprüfzeugnis, Werkstoffzeugnis, Qualifikationen und Zertifizierungen

Das Werkstoffzeugnis, das Abnahmeprüfzeugnis, soweit vorgesehen, und die Unterlagen zur Rückverfolgbarkeit der Produkte sind Bestandteil der Bestellung. Soweit vorgesehen, sind auch Personalqualifikationen, Verfahrensqualifikationen und Unternehmenszertifizierungen Bestandteil der Bestellung. Der Lieferant verpflichtet sich, die vorgesehenen Unterlagen zehn Jahre ab Ausführung der Bestellungen bereitzuhalten.

6. TECHNISCHE NORMEN UND ZIVILRECHTLICHE HAFTUNG

Für die Eigenschaften der Produkte gelten die in Italien geltenden Rechtsvorschriften und technischen Normen. Bestehen in den Bestimmungsländern rechtliche Beschränkungen für die Verwendung der Produkte, hat der Lieferant Cela die entsprechenden Vorschriften mitzuteilen und mit dem Produkt die für Verwendung und Transport erforderlichen Unterlagen zu liefern.

Cela srl behält sich vor, Schadensersatz für etwaige Personen- oder Sachschäden zu verlangen, die auf Mängel der gelieferten Produkte zurückzuführen und unmittelbar dem Lieferanten zuzurechnen sind.

7. LIEFERUNG

7.1 Beginn der Lieferfrist

Der in der Bestellung angegebene Liefertermin ist, sofern er nicht schriftlich geändert wurde, für den Lieferanten verbindlich; seine Nichteinhaltung kann, soweit vorgesehen, Vertragsstrafen nach sich ziehen.

Muss Cela srl nach dem Bestelldatum Bearbeitungsvorgaben, technische Daten oder sonstige Anweisungen zur Fertigung der Produkte mitteilen und/oder bereitstellen oder verlangt Cela srl während der Ausführung der Bestellung Änderungen, wird der neue Liefertermin schriftlich vereinbart.

7.2 Pflichten des Lieferanten

Der Lieferant ist verpflichtet, Cela die bestellten Produkte zu den vereinbarten Terminen und an den vereinbarten Orten zur Verfügung zu stellen. Cela ist berechtigt, Teillieferungen sowie nach dem vereinbarten Liefertermin gelieferte Produkte anzunehmen.

7.3 Vertragsstrafen bei Lieferverzug

Bei Nichteinhaltung des Liefertermins behält sich Cela das Recht vor, für jede vollendete Woche des Verzugs eine Vertragsstrafe von 1 % des Lieferpreises zu erheben, höchstens jedoch 10 %.

7.4 Von den Parteien nicht zu vertretende Hindernisse

Die Lieferfrist kann im Einvernehmen der Parteien um die Dauer des Hindernisses verlängert werden, wenn vom Willen des Lieferanten und des Käufers unabhängige Ursachen eintreten, etwa Streiks jeder Art, Brände, Überschwemmungen, Ausfall der Energieversorgung und sonstige von den Parteien nicht zu vertretende Hindernisse, die die Lieferungen vorübergehend unmöglich machen.

8. PREISE – ZAHLUNGEN

8.1 Preise und Zahlungen

Es gelten die in der Bestellung vereinbarten Preise und die vereinbarten Zahlungsbedingungen; die Zahlungsfristen beginnen mit der vollständigen Lieferung der Materialien und der angeforderten Zeugnisse.

Zahlungen und alle sonstigen, aus welchem Rechtsgrund auch immer geschuldeten Beträge werden gemäß den vereinbarten Modalitäten geleistet.

8.2 Zahlungsverzug

Ein Verzug oder eine Unregelmäßigkeit bei der Zahlung berechtigt den Lieferanten NICHT, automatisch Zinsen oder Verzugszuschläge zu berechnen, sofern diese nicht vorher mit Cela srl vereinbart wurden.

9. EIGENTUMSVORBEHALT

Ist die Zahlung ganz oder teilweise vor der Lieferung zu leisten, gehen die Produkte im Umfang des gezahlten Anteils in das ausschließliche Eigentum von Cela srl über.

10. ANWENDBARES RECHT – GERICHTSSTAND

Für alle nicht geregelten Fragen unterliegen diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen italienischem Recht. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Verträgen, für die diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten, ist ausschließlicher Gerichtsstand Turin.

(Datum)..... Der Käufer

Gemäß Art. 1341 ff. des italienischen Zivilgesetzbuchs (Codice civile) werden folgende Klauseln ausdrücklich genehmigt:

4.2 Erweiterung der Gewährleistung; 4.3 Mängelrüge; 4.4 Mängelansprüche; 5.1 Wirkungen externer Abnahmeprüfungen; 6 Technische Normen und zivilrechtliche Haftung, 8.1 Preise und Zahlungen; 8.2 Zahlungsverzug; 10 Gerichtsstand.

ANGENOMMEN:

(Datum)..... Cela srl

DER LIEFERANT

.....

CELA ALSO MAKES

















CELA s.r.l.
Via Iseo, 5/7/9
25045 Castegnato (BS) - ITALY
Tel. +39 030 9884084
info@cela.it

CELA PLATFORMS NORTH AMERICA, INC.
1351 Gordon Highway, suite B
Augusta, GA 30901
USA
salesusa@celaplatforms.com

QUALITY SYSTEM CERTIFICATION DNV ISO 9001

CE

Angewandte Normen

- *ANSI/SAIA A92.20*
- *CSA B354.6*
- *UNI EN 280*

Le dimensioni e le caratteristiche descritte negli schemi tecnici sono indicativi e sono suscettibili di variazioni senza preavviso. Il catalogo potrebbe non essere aggiornato alla data odierna, si invita a consultare il sito internet.

The dimensions and characteristics described in the technical drawings are indicative and are subject to change without notice. The catalog may not be up to date with today's date; please refer to the website.

Las dimensiones y características descritas en los esquemas técnicos son indicativas y están sujetas a cambios sin previo aviso.Es posible que el catálogo no esté actualizado a la fecha de hoy; por favor, consulte el sitio web.

Les dimensions et caractéristiques décrites dans les schémas techniques sont indicatives et susceptibles de modifications sans préavis. Le catalogue peut ne pas être à jour à la date d'aujourd'hui ; veuillez consulter le site web.

Die in den technischen Zeichnungen beschriebenen Abmessungen und Eigenschaften sind indikativ und können sich ohne Ankündigung ändern. Der Katalog ist möglicherweise nicht auf dem neuesten Stand; bitte schauen Sie auf der Website nach.

技术图纸中描述的尺寸和特性仅供参考，如有变更恕不另行通知。目录可能未更新至今日日期，请查阅网站。

www.celaplatforms.com
celasrlplatforms
cela.platforms
Cela Industry

rev 2 · 05/11/2026